

Satzung über die

I. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 40

(Bereich zwischen südl. Lehmberg, Neuratjensdorfer Weg, Höhenweg, Bergstraße)

Aufgrund des § 82 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schleswig-Holstein, S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 1986 folgende I. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 für das o. a. Gebiet, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Ziffer 1.1 des Teiles B (Text) des Bebauungsplanes Nr. 40 erhält folgende Neufassung:

"Die Außenwandflächen der Wohngebäude sind in Sichtmauerwerk oder Putz auszuführen, ausnahmsweise wird eine Ausführung in Holz oder Holzimitat bis zu 50 % der Außenwandflächen zugelassen. Die Dacheindeckung der geeigneten Dächer ist nur in Pfanneneindeckung zulässig."

Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde am 19. Dezember 1986 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.



Heiligenhafen, den 19. Januar 1987

Menke
(Menke)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde mit Verfügung des Herrn Landrats des Kreises Ostholstein vom 17. März 1987 - 630.0/1-021/B 40 (1.) - 453 Hi/He - mit Hinweisen erteilt.



Heiligenhafen, den 25. März 1987

Menke
(Menke)
Bürgermeister

Diese Änderung, betreffend den Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.



Heiligenhafen, den 25. März 1987

Menke
(Menke)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, sind am 14. April 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist mithin am 15. April 1987 rechtsverbindlich geworden.



Heiligenhafen, den 19. Okt. 1987

Menke
(Menke)
Bürgermeister

Schm/Oe.